

Der 10. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

**Zehnter Antrag
zur Satzung der
Novitas BKK**

Artikel I

Anlage zu §§ 2 und 2a der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**Entschädigungsregelung
- Anlage zu §§ 2 und 2a der Satzung -**

**(1) Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates
sowie an Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates**

3. Pauschbetrag für Zeitaufwand

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbereitungen einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 75,00 EUR.

**(2) Besondere Entschädigung für die alternierenden Vorsitzenden des
Verwaltungsrates**

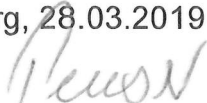
Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 525,00 EUR. Für Angelegenheiten der Pflegeversicherung werden keine eigenständigen Pauschalen gezahlt.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 10. Satzungsantrag am 28.03.2019 beschlossen.
2. Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 28.03.2019


Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Peter Peuser



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 28. März 2019 beschlossene 10. Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK wird gem. § 195 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), § 41 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 11. April 2019
112 – 59520.0 – 2509/2014

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag


(van Doorn)

